

Haftputzgips 60

für den Innenbereich

Innenputz mit hervorragenden Hafteigenschaften für normale und schwierige Untergründe

Produkteigenschaften:

BAUSYS Haftputzgips 60 ist ein werkseitig vorgemischter Trockenmörtel auf Gipsbasis mit Haftzusätzen für die Handverarbeitung zur Herstellung von einlagigen Innenputzen auf allen normgemäßen Wandbildnern mit spezifischer Beschaffenheit der Oberfläche und unterschiedlichem Saugverhalten, besonders auf rauen Betonflächen. Verwendbar für Wände und Decken in Räumen mit üblicher Luftfeuchte, z.B. im Wohnungsbau sowie in Büros, Hotels, Krankenhäusern und ähnlichen Gebäuden. Geeignet für den Einsatz in häuslichen Küchen und Bädern gemäß DIN V 18550.

- zur Handverarbeitung
- hervorragend haftend
- vielseitig einsetzbar
- sehr ergiebig

Technische Informationen	
Mörtelgruppe nach DIN V 18550	PIV
Druckfestigkeit	≥ 2,5 N/mm ²
Körnung	max. 1,25 mm
Schüttdichte	ca. 590 kg/m ³
Rohdichte	ca. 875 kg/m ³
Nassmörtelausbeute	ca. 126 l/100 kg
Putz- bzw. Auftragsdicke Mittlere Putzdicke auf Beton	einlagig 8 - 25 mm 10 mm
Verbrauch pro m ² und mm Schichtdicke	0,80 kg
Biegezugfestigkeit	≥ 1,0 N/mm ²
Wasserdampfdiffusions- widerstandszahl μ	ca. 5
Wärmeleitfähigkeit λ	0,28 W/mK
Brandverhalten	nicht brennbar
Verarbeitungszeit	ca. 60 Minuten
Lieferform	30-kg-Gebinde
Lagerung	trocken, ca. 3 Monate

Werte können je nach Untergrund und Umgebungstemperatur sowie Verarbeitungs- und Lagerbedingungen abweichen. Unter realen Baustellenbedingungen eventuell auftretende Unebenheiten des Putzgrundes sowie höhere Putzdicken auf nicht absolut lotrecht gemauerten Wänden sind bei den Verbrauchsangaben nicht berücksichtigt.

Anwendungsbereiche:

Mit BAUSYS Haftputzgips 60 wird in Handverarbeitung ein einlagiger Gipsputz auf allen üblichen Putzgründen sowie auch auf glatten, saugfähigen Betonflächen hergestellt. Er eignet sich auch gut für Reparatur- und Beiputzarbeiten.

Untergrund:

Der Putzgrund muss trocken, tragfähig, formstabil, staubund frostfrei sein. Sinterschichten, Rückstände und Verunreinigungen jeder Art beseitigen. Vorbereiten des Putzgrundes und Aufbringen des Mörtels nicht bei Temperaturen unter +5 °C. Bei stark saugenden Putzgründen oder Mischmauerwerk vor dem Verputzen BAUSYS Aufbrennsperre oder Grundiermittel auftragen. Dichte, nicht saugende Untergründe und schwach oder nicht saugenden Beton mit BAUSYS Betonkontakt vorbehandeln. Betonflächen im Sommer frühestens nach 28 Tagen und im Winter erst nach 60 frostfreien Tagen verputzen. Die Feuchtigkeit im Beton darf 3,0 Masse-Prozent nicht übersteigen. Trocknungs- bzw. Aushärtezeit der Grundierung bzw. Haftbrücke einhalten.

Verarbeitung:

30 kg BAUSYS Haftputzgips 60 mit 18 bis 20 l Wasser anmachen. Nicht mit Fremdmaterial mischen. Innerhalb von 20 Minuten das Material aufziehen und ebnen. Nach dem Anziehen Oberfläche leicht annässen, filzen und glätten. Oberfläche auch frei strukturierbar. Wenn ausnahmsweise zweilagig geputzt werden muss, erste Lage in noch weichem Zustand gut schwalbenschwanzförmig aufkämmen. Erst nach vollständiger Austrocknung der ersten Putzlage die zweite Lage in Richtung der Kammrillen auftragen. Nach Fertigstellung des Innenputzes ist ausreichende Querbelüftung erforderlich damit das überschüssige Anmachwasser schnell verdunstet (besonders im Winterbau und bei Beheizung des Rohbaus beachten). Gefäße und Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Beim späteren Verlegen von Gussasphalt und Estrich ist für gute Querbelüftung zu sorgen, damit die Wärme schnell entweichen kann.

Reststoffe- und Leergebindeentsorgung:

Ausgehärtetes Material der Verwertung in Bauschutt-Aufbereitungsanlagen oder einer Deponierung zuführen (je nach örtlicher Genehmigungssituation Deponieklassen 1 und 2 gemäß TA Siedlungsabfall). Restlos entleerte Papiersäcke übernimmt entsprechend dem aufgedruckten Symbol Ihr regionaler Entsorgungspartner.

Hinweis:

Kennzeichnung:

Gefahrensymbol: Xi Reizend

Gefahrenhinweise: R 36 – Reizt die Augen.

S 2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 24/25 – Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26 – Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46 – Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.